



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Vorl.Nr.: V/2019/1944
Datum: 03.06.2019

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	26.06.2019	öffentlich

Tagesordnung

Einrichtung einer Fahrradstraße auf der Straße Siegaue, Antrag der CDU Fraktion vom 07.04.2019

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt eine Fahrradstraße auf der Straße Siegaue, im Abschnitt zwischen der Kindertagesstätte „Kaiserkinder“ auf der Kaiserstraße und der Kreuzung Steinstraße, einzurichten.

Begründung

Der Antrag wurde am 12.04.2019 im externen Arbeitskreis für Verkehrsfragen erörtert. Außerdem beriet dieses Gremium am 14.06.2019 über die von der Verwaltung erarbeiteten Variante für eine Fahrradstraße auf der Straße „Siegaue“. mit dem Ergebnis, dass xxxx

Nach intensiver Diskussion wurde festgehalten, dass die Verwaltung beauftragt wird, eine Vorlage zu erstellen um auf einem Teilstück der Straße Siegaue eine Fahrradstraße einzurichten. Die Fahrradstraße soll auf dem Teilstück nach der Kindertagesstätte „Kaiserkinder“ auf der Kaiserstraße bis zur Zufahrt zum Wiesengut /Kreuzung Steinstraße (Verlängerung der Fußgängerbrücke) auf der Straße „Siegaue“ verlaufen.

Vor einer Umsetzung des erarbeiteten Vorschlags ist allerdings noch die Stellungnahme der Kreispolizeibehörde einzuholen.

Die Empfehlung des Arbeitskreises weicht von dem CDU Antrag ab bzw. bleibt hinter diesem zurück.

Auf Fahrradstraßen hat der Radfahrer Vorrang gegenüber anderen Verkehrsarten. Fahrradfahrer dürfen nebeneinander fahren. Der KFZ-Verkehr muss sich unterordnen und Rücksicht nehmen.

Der Straßenabschnitt „Siegau“ wird aus der bestehenden Tempo 30-Zone herausgenommen und wird als Fahrradstraße ausgewiesen (Siehe Skizze im Anhang). In der verbleibenden Tempo 30-Zone „In der Aue“ und Verlängerung „Siegau“ sind keine separaten Fahrradwege vorgesehen. Hier kann der Radverkehr sicher auf der Fahrbahn geführt werden. Gehwege sind nicht vorhanden. Alle Verkehrsteilnehmer müssen sich mit dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme den vorhandenen Straßenraum im Mischverkehrsprinzip teilen. Alle Verkehrsteilnehmer müssen sich mit dem Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme den vorhandenen Straßenraum im Mischverkehrsprinzip teilen.

Angedacht ist aber ein einseitiger Gehweg entlang der Straße „In der Aue“, um hier die Fußgänger aus dem Wohngebiet „In der Aue“ sicher zu führen, da dieser Straßenabschnitt gleichzeitig der Erschließung der auf der gegenüberliegenden Straßenseite angrenzenden Gewerbebetriebe des Gewerbegebietes West dient.

Die Straße „Siegau“ ist grundsätzlich geeignet für die Einrichtung einer Fahrradstraße. Bereits in der Nähe wurde 2015 - zuerst als Test - die Fahrradstraße „Siegallee“ eingerichtet, die sich zwischenzeitlich bewährt hat. Die Einrichtung einer weiteren Fahrradstraße in diesem Teil des Stadtgebietes bewirkt eine vernetzte, sichere und zügige Führung des Fahrradverkehrs insgesamt. Die Straßen sind Bestandteil der Siegtalroute, die große Bedeutung als familienfreundliche Freizeit- und Naherholungsrouten hat. Gleichzeitig schafft die neue Fahrradstraße eine fahrradfreundliche, alternative Verbindung von Innenstadt, Gewerbegebiet West und Stoßdorf.

Zu beachten ist, dass im Bereich der Autobahnunterführung der Übergang der Fahrradstraße zur Tempo 30-Zone Hennef – Nord auch die Kindertagesstätte „Kaiserkinder“ liegt, so dass dort mit erhöhtem Verkehrsaufkommen von PKWs und Fußgängern auszugehen ist. Hier ist auch kein Gehweg vorhanden und sollte vom Kreisverkehr bis zur Kindertagesstätte ergänzt werden. Der Radfahrer muss hier auf die Fußgänger Rücksicht nehmen.

Hennef (Sieg), den 03.06.2019
In Vertretung

Anlagen

Skizze Fahrradstraße, Tempo30-Zone